

## DER SPEZIALIST-FEST

Allgemeine Preise des Spezialisten-Fest Stufe 2 (ab 1.990 kWh)

	2021		2022	
	EUR /Jahr	Cent / kWh	EUR /Jahr	Cent / kWh
<b>ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE 2021/2022</b>				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	91,52		<b>91,52</b>	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		29,62		<b>29,18</b>
<b>STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE<sup>1)</sup> / ca. 51% Steuern, Abgaben, Umlagen<sup>2)</sup></b>				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	14,61	4,73	<b>14,61</b>	<b>4,66</b>
Stromsteuer		2,050		<b>2,050</b>
Konzessionsabgabe <sup>3)</sup> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		<b>1,590</b>
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		<b>3,723</b>
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254		<b>0,378</b>
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		<b>0,437</b>
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,395		<b>0,419</b>
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,009		<b>0,003</b>
<b>REGULATORISCH GESETZTE PREISBESTANDTEILE<sup>1)</sup> / ca. 22% Regulierte Netzentgelte<sup>4)</sup></b>				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,760		<b>5,880</b>
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		<b>30,00</b>	
Messstellenbetrieb	9,48		<b>9,48</b>	
<b>SUMME DER STAATLICHEN UND REGULIERTEN KOSTEN</b>	<b>54,09</b>	<b>21,72</b>	<b>54,09</b>	<b>19,14</b>

<b>DURCH STADTWERKE BEEINFLUSSBARE PREISBESTANDTEILE<sup>1)</sup> / ca. 27% Beschaffung, Vertrieb, Service, Dienstleistungen und Marge</b>				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	37,43		<b>37,43</b>	
Am Arbeitspreis pro Verbrauchte Kilowattstunde		7,90		<b>10,04</b>

Stand: 01. November 2021

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen

Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter [www.osterholzer-stadtwerke.de/netze](http://www.osterholzer-stadtwerke.de/netze) veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.